

Invalidenversicherung.

Protokoll der Sitzung des Kantonsrats II. Verwaltungsgeschäfte 95 vom 17. Dezember 2018 1. 32.18.12 Kenntnisnahme des Geschäftsberichts der Interparlamentarischen Fachhochschulkommission der 95 Hochschule Luzern (HSLU). Vorsitz: 2. 34.18.02 Kantonsrratsbeschluss über Kantonsratspräsident Peter Wälti einen Beitrag an die Sanierung der Wasserversorgung Kaiserstuhl-Bürglen, Gemeinde Lungern. 96 Teilnehmende: 54 Mitglieder des Kantonsrats; III. Parlamentarische Vorstösse 98 Entschuldigt abwesend Kantonsrat Hans-Melk 1. 51.18.03 Motion betreffend Förderung von Reinhard, Sachseln; Leistungssportlern im Kanton Obwalden. 98 5 Mitglieder des Regierungsrats und Landschreiberin. 2. 52.18.04 Motion betreffend Überprüfung der Verwendung von Swisslos-Gelder und der damit einhergehenden Kompetenzen Protokollführung und Sekretariat: des Regierungsrats. 99 Beat Hug, Ratssekretär; 3. 52.18.05 Motion betreffend Einsatz von Angelika Zberg-Renggli, Sekretärin. Flüsterbelägen auf Kantonsstrassen. 102 Ort und Zeit: Rathaus Sarnen, 17. Dezember 2018 Eröffnung 09.00 bis 11.00 Uhr. Ratspräsident Wälti Peter, Giswil (CVP): Ich begrüsse Geschäftsliste Sie zur zweiten Sitzung im Dezember 2018. Wir möchten die Geschäfte bis zum Mittag erledigen. Ich bitte Sie Gesetzgebung speditiv zu debattieren. 91 1. Finanzvorlage 2019; 2. Lesung 91 22.18.08 a. Nachtrag zum Traktandenliste Staatsverwaltungsgesetz. 93 23.18.09 b. Nachtrag zum Behörden-Die Einladung und Traktandenliste sind rechtzeitig zugesetz. 93 gestellt und veröffentlicht worden. 23.18.05 c. Nachtrag zur Personalverordnung. 94 Der Traktandenliste wird nicht opponiert. 22.18.10 d. Nachtrag zum Finanzhaushaltsgesetz. 94 23.18.06 e. Nachtrag zur Fischerei- Gesetzgebung verordnung.. 94 22.18.11 f. Nachtrag zum Gesetz über die Planung, den Bau und die Finanzierung des Projekts Hochwassersicherheit Finanzvorlage 2019; 2. Lesung 22.18.08 Sarneraatal. 94 22.18.12 g. Nachtrag zum Gesetz über die a. Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz. Wasserbaumassnahmen an der Sarneraa 22.18.09 94 b. Nachtrag zum Behördengesetz. 22.18.13 h. Nachtrag zum Gesetz über die 23.18.05 c. Nachtrag zur Personalverordnung. Strassenverkehrssteuern. 94 22.18.10 23.18.07 i. Nachtrag zur Verordnung über eine Fachstelle für Gesellschaftsfragen. 95 d. Nachtrag zum Finanzhaushaltsgesetz. 22.18.14 j. Nachtrag zum Gesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, e. Nachtrag zur Fischereiverordnung. 22.18.11 Hinterlassenen- und

95

f. Nachtrag zum Gesetz über die Planung den Bau und die Finanzierung des Projekts Hochwassersicherheit Sarneraatal.

22.18.12

g. Nachtrag zum Gesetz über die Wasserbaumassnahmen an der Sarneraa Alpnach. 22.18.13

h. Nachtrag zum Gesetz über die Strassenverkehrssteuern.

23.18.07

i. Nachtrag zur Verordnung über eine Fachstelle für Gesellschaftsfragen.
22.18.14

j. Nachtrag zum Gesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters- und Hinterlassenen- und Invalidenversicherung.

Nach Art. 25 Abs. 3 Geschäftsordnung können Geschäfte und Vorstösse welche den gleichen Gegenstand betreffen, miteinander beraten werden. Die Finanzvorlage 2019 wird somit miteinander beraten.

Eintretensberatung

Rohrer Dominik, GRPK-Präsident, Sachseln (CVP): Wir sind zu dieser ausserordentlichen Sitzung zusammen gekommen, damit wir die zweite Lesung dieser Gesetzesvorlagen durchführen können. Die Vorlagen können anschliessend im Amtsblatt publiziert werden und rückwirkend auf den 1. Januar 2019 in Kraft treten, sofern kein Referendum ergriffen wird. Das Ergebnis der ersten Lesung ist eigentlich die Vorlage des Regierungsrats mit dem Änderungsantrag der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK). Insofern hat sich an der Vorlage nichts geändert. Die GRPK hat deshalb nicht mehr darüber diskutiert. Selbstverständlich beschäftigen uns die Finanzen weiterhin.

Amstad Christoph, Landammann (CVP): Der Regierungsrat hat ein Modell mit drei Phasen geplant um die Finanzen langfristig wieder zu stabilisieren und ins Lot zu bringen. Mit dieser Gesetzesvorlage sind wir in der Phase zwei, in welcher die mehrheitlich unbestrittenen Gesetzesanpassungen aus der Finanzstrategie 2027+ verabschiedet werden.

Wir werden anfangs Jahr in der dritten Phase und mit Gesetzesanpassungen in die Vernehmlassung gehen, welche mehrheitlich bestritten waren. Das sind die Steuervorlage, der Finanzausgleich mit den Gemeinden und die Individuelle Prämienverbilligung. Ich bitte Sie die zehn Gesetzesvorlagen, wie sie seit der ersten Lesung vorliegen, zu verabschieden. Das ist ein erster Schritt zu einer Stabilisierung unseres Finanzhaushalts und wie es die GRPK gesagt hat: Es ist nicht das Ende,

sondern ein erster Schritt und wir werden alle wieder gefordert sein im neuen Jahr.

Ich bitte Sie dieser Gesetzesvorlage zuzustimmen.

Limacher Christian, Alpnach (FDP): Vielleicht haben Sie es bemerkt, die FDP-Fraktion hat sich in der ersten Lesung still gehalten. Auch wir haben uns anlässlich der Fraktionssitzung Varianten, Anträge und andere Möglichkeiten überlegt. Die FDP-Fraktion ist jedoch zum Schluss gekommen, dass wir hinter der Finanzvorlage 2019 im Sinne einer Übergangslösung stehen. Wir finden es bedenklich, wenn wir die mehr oder weniger unbestrittenen Einzelvorlagen der Finanzstrategie 2027+ auf dem Tisch haben und da schon die Fetzen fliegen. Ein gegenseitiges Zuschieben des schwarzen Peters ist hier wirklich nicht angebracht. Weiter frage ich Sie: Wie werden wir uns verhalten, wenn es erst recht ans «Eingemachte» geht? Wir alle in diesem Saal stehen in der Verantwortung.

- Ich denke an unseren Regierungsrat mit ihren beiden jüngsten Amtsmitgliedern. Im Ausarbeiten von Lösungen wissen Sie was für ihre Fraktionen zumutbar ist und müssen Sie diese ins Boot holen. Die Zeiten von Opposition und «Fünf vor Zwölf Warnungen» sind wohl definitiv vorbei.
- Ich denke auch an uns Kantonsräte. Wir müssen uns endlich konstruktiv und kompromissbereit verhalten. Solche Debatten, wie sie in der ersten Lesung geführt wurden, sind dies wohl eher nicht.

Es gibt zwei Möglichkeiten für die Zukunft:

- In kommenden Sitzungen zeigen wir uns kompromissbereit im Bewusstsein, dass alle Federn lassen müssen.
- 2. Wir hebeln uns wiederum gegenseitig aus und bringen uns in eine Pattsituation.

Leider habe ich den Verdacht, dass es die zweite Variante sein wird und wir genau in einem Jahr wirklich vor einem Desaster stehen. Ich kann Ihnen versichern, dann haben wir alle verloren. Wir müssen uns bewusst sein, dass wir im Interesse vom ganzen Kanton handeln und Einzelinteressen jetzt hinten anstehen müssen.

Die FDP-Fraktion stellt sich hinter die Finanzvorlage 2019 im Sinne einer Übergangslösung und ist nach wie vor für ein konstruktives Zusammenarbeiten.

Kaufmann-Hurschler Cornelia, Engelberg (CVP): Ich stolperte letzthin über folgendes Zitat, welches mich an die finanzielle Situation vom Kanton Obwalden beziehungsweise, die jetzt zur Debatte stehende Finanzvorlage 2019 erinnert. Es lautet wie folgt: «Wenn du ein Problem nicht lösen kannst, liegt es daran, dass du dich an die Regeln hälst.» Was tun wir also? Wir passen uns die Regeln an, damit wir das Problem lösen können. Oder anders gesagt: Wir schustern uns ein budgetkonformes Gesetz, insbesondere das Finanzhaushaltsgesetz,

nur damit wir in diesem Saal in rund fünf Wochen das Budget 2019 unter dem Titel «gesetzeskonform» genehmigen können. Das trotz eines Verlusts in zweistelliger Millionenhöhe und ohne nachhaltige und glaubwürdige Ansätze, wie man die finanzielle Schieflage wieder ins Lot bringen möchte. Wir sind nicht grundsätzlich gegen den Einmalabschreiber und die Anpassung der Abschreibungssätze. Wir haben diese auch im Rahmen der Finanzstrategie 2027+ unterstützt. Allerdings sind diese Massnahmen damals im Gesamtkontext der anderen erforderlichen Massnahmen, wie die Sparmassnahmen und die Steuererhöhung, zu sehen gewesen. Wir wollen zuerst tragfähige Lösungsansätze sehen, um die Staatskasse schnellstmöglich zu entlasten oder aufgrund Mehreinnahmen besser aussehen zu lassen, welche von allen Seiten akzeptiert werden können und dieser Effekt bereits nicht nach kürzester Zeit wieder verpufft.

Wir bleiben dabei, dass die Finanzvorlage 2019 eine reine Kosmetik für das Budget 2019 darstellt. Kurzfristige Gesetzesanpassungen an unsere Bedürfnisse lehnen wir ab. Das ist nicht glaubwürdig. Es geht hier um das Zurechtbiegen der Regeln, um das Problem lösen zu können, um auf das einleitende Zitat zurückzukommen. Es sind unbedingt Massnahmen nötig, welche effektiv finanzielle Auswirkungen haben und nicht rein kosmetisch sind.

Die CVP-Fraktion ist für Eintreten und wird die vorliegenden Gesetzesanpassungen unterstützen, abgesehen von der Anpassung des Finanzhaushaltsgesetzes. Diese wird die CVP-Fraktion einstimmig ablehnen oder sich der Stimme enthalten.

Herzog Ivo, Alpnach (SVP): Ich habe ein sehr langes Votum vorbereitet, aber ich verzichte darauf. Das Hin und Her bringt uns nicht weiter. Ich erinnere an die Worte eingangs von Landammann Christoph Amstad. Wir haben das 3-Phasen-Modell. Daran halten wir fest. Wir haben für heute keine neuen Erkenntnisse. Die SVP-Fraktion befürwortet auch in der zweiten Lesung noch einmal klar das Eintreten und ist für Zustimmung. Alles weitere, die heiklen Themen, werden wir im neuen Jahr anschauen. Wenn wir jetzt irgendetwas unternehmen wollen und auf das Budget 2019 lossteuern wollen, ist das schlicht verantwortungslos. Ich bitte Sie im Sinne der Obwaldner Bevölkerung zu handeln. Wenn dies auch kein schönes Budget ist, welches wir im Januar 2019 durchwinken werden - ich hoffe es zumindest gehen wir Schritt für Schritt vorwärts. Denken Sie an ihre Verantwortung.

Keiser-Fürrer Helen, Sarnen (CSP): Die CSP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung zu diesen Vorlagen. An der letzten Kantonsratssitzung vom 5. Dezember 2018 haben wir ausgiebig zu diesem Thema diskutiert.

Im Gegensatz zur FDP-Fraktion hat sich die CSP-Fraktion in diese Debatte eingebracht. Ich fand es eine gute Debatte.

Das Zitat von Kantonsrätin und Juristin Cornelia Kaufmann-Hurschler hat mich sehr erstaunt. Ich bin auch Juristin und mit diesem Zitat kann ich mich überhaupt nicht anfreunden.

Rötheli Max, Sarnen (SP): Die SP-Fraktion wird die ganze Vorlage unterstützen. Grundsätzlich haben wir schon mit der Finanzstrategie 2027+ gesagt, dass bei uns sich Einnahmen und Ausgaben die Waage halten müssen. Mit dieser Finanzvorlage 2019 werden vor allem Korrekturen bei der Ausgabenseite vorgenommen. In diesem Sinne können wir damit leben, im Hinblick auf die Phase 3, dass auf der Einnahmenseite, insbesondere bei den Steuereinnahmen entsprechende Korrekturen gemacht werden.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

22.18.08

Finanzvorlage 2019

a. Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz;

2. Lesung.

Ergebnis erste Lesung vom 5. Dezember 2018

Das Eintreten für die Finanzvorlage 2019 wurde gemäss Art. 25 Abs. 3 Geschäftsordnung vorgehend miteinander beraten.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 53 Stimmen ohne Gegenstimme wird dem Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz zugestimmt.

23.18.09

Finanzvorlage 2019

b. Nachtrag zum Behördengesetz; 2. Lesung.

Ergebnis erste Lesung vom 5. Dezember 2018.

Das Eintreten für die Finanzvorlage 2019 wurde gemäss Art. 25 Abs. 3 Geschäftsordnung vorgehend miteinander beraten.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 53 Stimmen ohne Gegenstimme wird dem Nachtrag zum Behördengesetz zugestimmt.

23.18.05

Finanzvorlage 2019

c. Nachtrag zur Personalversordnung;

2. Lesung.

Ergebnis erste Lesung vom 5. Dezember 2018.

Das Eintreten für die Finanzvorlage 2019 wurde gemäss Art. 25 Abs. 3 Geschäftsordnung vorgehend miteinander beraten.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 50 Stimmen ohne Gegenstimme (bei 3 Enthaltungen) wird dem Nachtrag zur Personalverordnung zugestimmt.

22.18.10

Finanzvorlage 2019

d. Nachtrag zum Finanzhaushaltsgesetz;

2. Lesung

Ergebnis erste Lesung vom 5. Dezember 2018.

Das Eintreten für die Finanzvorlage 2019 wurde gemäss Art. 25 Abs. 3 Geschäftsordnung vorgehend miteinander beraten.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 37 zu 9 Stimmen (bei 7 Enthaltungen) wird dem Nachtrag zum Finanzhaushaltsgesetz zugestimmt.

23.18.06

Finanzvorlage 2019

e. Nachtrag zur Fischereiverordnung;

2. Lesung.

Ergebnis erste Lesung vom 5. Dezember 2018.

Das Eintreten für die Finanzvorlage 2019 wurde gemäss Art. 25 Abs. 3 Geschäftsordnung vorgehend miteinander beraten.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 53 Stimmen ohne Gegenstimme wird dem Nachtrag zur Fischereiverordnung zugestimmt.

22.18.11

Finanzvorlage 2019

f. Nachtrag zum Gesetz über die Planung, den Bau und die Finanzierung des Projekts Hochwassersicherheit Sarneraatal; 2. Lesung

Ergebnis erste Lesung vom 5. Dezember 2018.

Das Eintreten für die Finanzvorlage 2019 wurde gemäss Art. 25 Abs. 3 Geschäftsordnung vorgehend miteinander beraten.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 53 Stimmen ohne Gegenstimme wird dem Nachtrag zum Gesetz über die Planung, den Bau und Finanzierung des Projekts Hochwassersicherheit Sarneraatal zugestimmt.

22.18.12

Finanzvorlage 2019

g. Nachtrag zum Gesetz über die Wasserbaumassnahmen an der Sarneraa Alpnach;

2. Lesung

Ergebnis erste Lesung vom 5. Dezember 2018.

Das Eintreten für die Finanzvorlage 2019 wurde gemäss Art. 25 Abs. 3 Geschäftsordnung vorgehend miteinander beraten.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 53 Stimmen ohne Gegenstimme wird dem Nachtrag zum Gesetz über die Wasserbaumassnahmen an der Sarneraa Alpnach zugestimmt.

22.18.13

Finanzvorlage 2019/ h. Nachtrag zum Gesetz über die Strassenverkehrssteuern; 2. Lesung.

Ergebnis erste Lesung vom 5. Dezember 2018; Änderungsantrag der Redaktionskommission vom 12. Dezember 2018.

Das Eintreten für die Finanzvorlage 2019 wurde gemäss Art. 25 Abs. 3 Geschäftsordnung vorgehend miteinander beraten.

Detailberatung

Art. 7, Ermässigungen

Cotter Guido, Sarnen (SP): Ich mache es kurz: Es geht bei Art. 7 Bst. b. darum, dass man beziehungsweise immer gleich schreibt im Gesetz. Deshalb liegt der Änderungsantrag der Redaktionskommission vor.

Dem Änderungsantrag der Redaktionskommission wird nicht opponiert.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 48 ohne Gegenstimme (bei 5 Enthaltungen) wird dem Nachtrag zum Gesetz über die Strassenverkehrssteuern zugestimmt.

23.18.07

Finanzvorlage 2019

i. Nachtrag zur Verordnung über eine Fachstelle für Gesellschaftsfragen; 2. Lesung.

Ergebnis erste Lesung vom 5. Dezember 2018.

Das Eintreten für die Finanzvorlage 2019 wurde gemäss Art. 25 Abs. 3 Geschäftsordnung vorgehend miteinander beraten.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 51 Stimmen ohne Gegenstimme (bei 2 Enthaltungen) wird dem Nachtrag zur Verordnung über eine Fachstelle für Gesellschaftsfragen zugestimmt.

22.18.14

Finanzvorlage 2019

 j. Nachtrag zum Gesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung;
2. Lesung.

Ergebnis erste Lesung vom 5. Dezember 2018.

Das Eintreten für die Finanzvorlage 2019 wurde gemäss Art. 25 Abs. 3 Geschäftsordnung vorgehend miteinander beraten.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 43 zu 7 Stimmen (bei 3 Enthaltungen) wird dem Nachtrag zum Gesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung zugestimmt.

II. Verwaltungsgeschäfte

32.18.12

Kenntnisnahme des Geschäftsberichts der Interparlamentarischen Fachhochschulkommission der Hochschule Luzern (HSLU); 2. Lesung

Bericht der Interparlamentarischen Fachhochschulkommission (IFHK FHZ) vom September 2018.

Eintretensberatung

Seiler Peter, Referent der IFHK FHZ, Sarnen (SVP): Jedes der fünf Departemente Technik und Architektur, Wirtschaft, soziale Arbeit, Design und Kunst sowie Musik wird jeweils im Frühling von je zwei Mitgliedern der interparlamentarischen Fachhochschulkommission besucht. Die Zweier-Delegationen diskutieren mit den jeweiligen Departementsdirektoren über das vergangene Studienjahr. Unser Auftrag ist es, zu prüfen, ob der Leistungsauftrag gemäss Vorgabe erfüllt worden ist. Jede Teilschule hat einen vierfachen Leistungsauftrag auszuführen. Dazu gehören

- 1. Ausbildung;
- 2. Weiterbildung;
- 3. anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung;
- 4. Dienstleistungen.

Es liegt auf der Hand, dass nicht alle fünf Departemente in gleichem Masse auf allen vier Ebenen tätig sind. Bei der Musikhochschule beispielsweise hat Forschung und Entwicklung eher eine kleine Bedeutung. Die Delegation, welche das Departement Technik & Architektur besucht, bestand bis in diesem Jahr aus dem Nidwaldner Alt-Landrat Ruedi Waser und mir.

Unser Kantonsratskollege und IFHK-Mitglied Walter Wyrsch ist in der Delegation aktiv, welche die Hochschule für soziale Arbeit besucht und dort den Leistungsauftrag prüft. Auch dort und in den anderen drei Departementen sind die Vorgaben des Leistungsauftrages erfüllt worden. Das können wir im Bericht lesen. Zudem ist Walter Wyrsch Vize-Präsident der IFHK FHZ. Einen Wechsel hat es im Präsidium gegeben. Das langjährige Kommissionmitglied, Kantonsrat Andreas Hürlimann aus Zug, hat sein Amt bei der HSLU niedergelegt. Als neuer Präsident ist Kantonsrat Mathias Bachmann aus dem Kanton Schwyz gewählt worden.

Wie ich in früheren Voten schon erwähnt habe, weist die HSLU bei mehreren Studiengängen vergleichsweise niedrige Kosten pro Studierenden aus. Das hat einerseits mit der guten und schlanken Organisation zu tun. Andererseits spielt aber auch hinein, dass in den vergangenen Jahren keine ganz grossen Investitionen die Rechnung belastet haben. Das wird sich schon bald ändern. Im Moment entsteht am Stadtrand von Luzern, im sogenannten Südpol, ein neues Gebäude für die Musikhochschule. Es ist mit Gesamtkosten von rund 70 Millionen Franken nicht ganz günstig. Das wird zwar hauptsächlich durch die Luzerner Pensionskasse finanziert, schlägt aber mit entsprechend hohen Mietkosten zu Buche und erhöht logischerweise die Kosten pro Musikstudentin oder Musikstudent.

Dasselbe passiert am Standort Rotkreuz beim Departement Informatik, wobei dort die Räume viel günstiger erstellt worden sind, da die Akustik bei der Informatik bekanntlich keine grosse Rolle spielt. Ebenfalls sehr gross werden in ein paar Jahren die Investitionen am Standort Horw beim sogenannten «Technikum» sein. Die Gebäude weisen zwar eine gepflegte Substanz aus den 60er Jahren auf. Die Platzverhältnisse sind aber aufgrund kontinuierlich gestiegener Studentenzahlen bei der Fachrichtung Technik & Architektur sehr beengt und energetisch eben auf 60er-Jahre-Niveau, was heisst, dass sie nicht gut isoliert sind.

All diese grossen Investitionen werden die jährlichen Hochschulkosten steigen lassen, was schlussendlich auch die Staatskasse von Obwalden belasten wird, weil unser Kanton Mitträger der Hochschule ist. Aus diesem Grund fordere ich unseren Regierungsrat Christian Schäli als Mitglied des Konkordatrats auf, zusammen mit uns Fachhochschul-Kommissionsmitgliedern auf finanziell schlanke Lösungen hinzuwirken, welche die Belastung der Trägerkantone wirklich im Rahmen halten

Es darf zukünftig kein Tabu mehr sein, bei gestiegenen Kosten pro Studienplatz die Beiträge der Studierenden zu erhöhen. Dass gute Bildung kostet, müssen auch sie spüren. Jungen Leute, die über einen gescheiten Kopf, aber über wenig Geld verfügen und keine reichen Eltern haben, kann man mit erhöhten zinslosen Studien-Darlehen unterstützen. Dies als Ausblick auf die kommenden Jahre. Heute geht es aber um die Kenntnisnahme des Berichtes 2017. Kantonsrat Walter Wyrsch und ich empfehlen Ihnen den Bericht der IFHK FHZ und den Tätigkeitsbericht der HSLU zur Kenntnis zu nehmen. Auch die SVP-Fraktion wird auf diesen Bericht eintreten

Auch die SVP-Fraktion wird auf diesen Bericht eintreten und der Kenntnisnahme zustimmen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 52 Stimmen ohne Gegenstimme wird vom Geschäftsbericht der Interparlamentarischen Fachhochschulkommission der Hochschule Luzern Kenntnis genommen.

34.18.02

Kantonsratsbeschluss über einen Beitrag an die Sanierung der Wasserversorgung Kaiserstuhl-Bürglen, Gemeinde Lungern.

Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 18. September 2018.

Eintretensberatung

Jöri Marcel, Kommissionspräsident, Alpnach (CVP): Die Wasserversorgung Kaiserstuhl-Bürglen, Gemeinde Lungern, die ab 1997 als Genossenschaft organisiert ist und als privatrechtliche Körperschaft gilt, ersucht um einen Kantonsbeitrag an die Sanierungskosten ihrer Wasserversorgung. Die Wasserversorgung Kaiserstuhl-Bürglen wurde in den Jahren 1963 bis 1967 erstellt und ihr Versorgungsgebiet umfasst das Gebiet Kaiserstuhl und Bürglen in der Gemeinde Lungern. Es zeigt sich hier wie auch an anderen Orten, dass die technischen Installationen nach einer Betriebsdauer von rund 50 Jahren saniert und zum Teil auch erneuert werden müssen. Dies zum einen, weil im Leitungsnetz Leckagen auftreten und zum anderen, weil die hygienischen Anforderungen an die Installationen und Reservoirs beim Trinkwasser auf Gesetzesstufe nachhaltig eingehalten werden müssen. Es handelt sich um Trinkwasser, das wichtigste Lebensmittel.

Warum ist dieses Beitragsgesuch auf der Traktandenliste des Kantonsrats, die Wasserversorgung ist doch eine Aufgabe der Einwohnergemeinden? Wie eingangs erwähnt, handelt es ich hier um eine privatrechtliche

Körperschaft, die Eigentümerin dieser Wasserversorgung ist. Mit dieser Wasserversorgung werden auch einige landwirtschaftliche Liegenschaften erschlossen. Mit dieser Aufgabenerfüllung ist gemäss der Verordnung über Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft vom 7. Dezember 1998 die rechtliche Grundlage gegeben, dass bei gemeinschaftlichen Projekten Beiträge an Wasserversorgungen im Berg- und Hügelgebiet gewährt werden können. Kaiserstuhl-Bürglen ist in diesem Gebiet. Die Prüfung dieser rechtlichen Voraussetzungen gemäss der Strukturverbesserungsverordnung erfolgte sowohl durch die kantonalen Stellen wie durch das Bundesamt für Landwirtschaft. Die rechtlichen Voraussetzungen sind als gegeben beurteilt worden.

Mit dieser Beurteilung ist auch eine Differenzierung vorgenommen worden, welche Kosten gemäss der Strukturverbesserungsverordnung den Status von Beitragsberechtigung haben. So haben Sie aus dem Bericht des Regierungsrats sicher auch entnommen, dass von den Gesamtkosten von 2,4 Millionen Franken nur drei Viertel oder anders ausgedrückt, nur der Betrag von 1,8 Millionen Franken als beitragsberechtigte Summe gemäss der Strukturverbesserungsverordnung angerechnet werden kann.

Der Vorentscheid des Bundesamts für Landwirtschaft sichert einen Betrag von 23 Prozent der beitragsberechtigten Summe zu. Zusätzlich werden noch 2 Prozent für bauliche Erschwernisse gewährt. Damit die Gesuchsteller diese Beiträge des Bundes auch ausbezahlt erhalten, muss die Voraussetzung erfüllt sein, dass auch der Kanton mindestens 90 Prozent des Beitragssatzes des Bundes an das Projekt leistet. In diesem Fall sind dies 90 Prozent des Beitragssatzes von 23 Prozent, als 20,7 Prozent beziehungsweise einen Betrag in der Höhe von höchstens Fr. 372 600.—.

Dieser Beitrag soll über vier Jahre verteilt ausbezahlt werden. Als Voraussetzung gilt jedoch, dass für das entsprechende Jahr ein genehmigtes Budget vorliegen muss und die Bauarbeiten entsprechend fortgeschritten sind. Die kantonsrätliche Siebnerkommission traf sich am 18. Oktober 2018 vollzählig zur Vorbereitung von diesem Kantonsratsgeschäft. Anwesend an dieser Kommissionssitzung war Regierungsrat Daniel Wyler und Martin Amgarten, Leiter Beratung im Amt für Landwirtschaft und Umwelt (ALU).

Die Kommission war einstimmig für Eintreten auf dieses Geschäft, wobei Sie in dieser Diskussion dazu folgendes erörtert hat: Die Verantwortlichen der Wasserversorgungsgenossenschaft Kaiserstuhl-Bürglen haben die Notwendigkeit einer Sanierung und Erneuerung der Wasserversorgung bereits früh erkannt und die ersten Massnahmen bereits im Jahre 2005 beschlossen. In den darauffolgenden Jahren sind verschiedene Abklärungen gemacht und Varianten geprüft worden, was

auch aus der ersten Rückmeldung des Bundesamtes für Landwirtschaft zu entnehmen ist. Mit dem N8-Projektentscheid vom Tunnel Kaiserstuhl war es richtig und wichtig, das Projekt auch auf diese Bedürfnisse abzustimmen. Diese Projektergänzungen sind jedoch nicht beitragsberechtigt gemäss der landwirtschaftlichen Strukturverbesserungsverordnung und haben somit keinen Einfluss auf den beantragten Kantonsbeitrag.

In der Diskussion betreffend der technischen Ausführung hat die Kommission zur Kenntnis genommen, dass im Sinne einer gesamtheitlichen Versorgungssicherheit ein Zusammenschluss mit der Wasserversorgung Lungern Dorf, dem N8 Projekt Kaiserstuhltunnel, dem Bau des Reservoirs Pfruendwald, des Trinkwasserkraftwerkes im Gebiet Landhaus, der Sicherstellung des notwendigen Löschwassers für den Tunnel Kaiserstuhl, der Berücksichtigung der gegebenen, hydraulischen Situation dieses Projekts die Interessen und Anforderungen in diesem Gebiet berücksichtigt worden sind.

Die Kommission hat auch zur Kenntnis genommen, dass in den letzten Jahren im Hinblick auf einen grösseren Ausbau, wie dies nun geplant ist, bereits eine Summe von rund F. 250 000.— investiert worden ist. Dass diese Vorinvestition im Gesamtprojekt berücksichtigt werden muss, war auch für die Kommission selbsterklärend.

Die Kommission hat sich auch klar dafür ausgesprochen, dass es notwendig ist, dass alle Quellen gefasst und einer sicheren Nutzung zugeführt werden, damit die künftigen Bedürfnisse der Versorgungssicherheit abgedeckt werden können. Dies als ein Grundsatz, ohne dabei auf die klimatischen Veränderungen oder Einschätzungen in den nächsten Jahren einzugehen.

Zur Frage der wirtschaftlichen Tragbarkeit hat die Kommission zur Kenntnis genommen, dass ab 2005 die Wasserzinsen kontinuierlich erhöht und heute in einem Reglement festgehalten sind. In vergleichbaren Abschätzungen ist festzustellen, dass die Wasserzinsen auch nach den Investitionen in einer vertretbaren Höhe liegen werden. Die nach der Kommissionssitzung zugestellte Finanzierungstabelle des Projektes bestätigt diese Aussage und es wird auch aufgezeigt, wie die Investitionskosten abgedeckt werden. Der Kommission wurde auf Anfrage bestätigt, dass der vorliegende Kostenvoranschlag auf Offerten beruht und gemäss den Vorgaben der Submissionsgesetzgebung gearbeitet wurde.

Die vorberatende Kommission hat sich bei diesem Kantonsratsbeschluss über einen Beitrag an die Wasserversorgung Kaiserstuhl-Bürglen mit den rechtlichen Fragen, mit der technischen Ausführung und mit der Finanzierung sowie finanziellen Tragbarkeit der Genossenschafter und Wasserbezüger intensiv befasst und beantragt ihnen einstimmig, auf dieses Geschäft einzutreten und dem Kantonsratsbeschluss zuzustimmen.

Die CVP-Fraktion ist in ihrer vorbereitenden Sitzung zum gleichen Ergebnis gekommen und sie ist für Eintreten und Zustimmung.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 52 Stimmen ohne Gegenstimme (bei 1 Enthaltung) wird dem Kantonsratsbeschluss über einen Beitrag an die Sanierung der Wasserversorgung Kaiserstuhl-Bürglen, Gemeinde Lungern, mit einem Kantonsbeitrag von 90 Prozent des Bundesbeitrags, höchstens aber Fr. 372 600.–, zugestimmt.

III. Parlamentarische Vorstösse

51.18.03

Motion betreffend Förderung von Leistungssportlern im Kanton Obwalden.

Eingereicht am 29. Juni 2018 von Cornelia Kaufmann-Hurschler, Engelberg, und 30 Mitunterzeichnende, Beantwortung des Regierungsrats vom 18. September 2018.

Kaufmann-Hurschler Cornelia, Engelberg (CVP): Ich bedanke mich beim Regierungsrat herzlich für die positive Beantwortung meiner Motion und dass er meine Meinung teilt. Dies mit Blick auf die finanziellen Herausforderungen, da das heutige Sport- und Nachwuchsförderungssystem des Kantons eine Lücke aufweist. Insbesondere beim Übergang eines Nachwuchskaders in ein Elitekader. Diverse umliegende Kantone haben diese Lücke bereits geschlossen und richten individuelle Beiträge an Spitzensportler aus. Diese Regelungen haben sich bereits bewährt und an diesen Regelungen kann sich der Kanton Obwalden orientieren. Erfolg gibt es nicht gratis. So braucht es nebst Talent eine enorme Leistungsbereitschaft und auch finanzielle Mittel, um im Sport erfolgreich zu sein. Gerade nach der Schulzeit, in der ersten Zeit als Profisportler, ist es sehr schwierig Sponsoren zu finden, sodass man in dieser Zeit auf finanzielle Unterstützung angewiesen ist. Mit einem Förderbeitrag soll es Obwaldner Leistungssportlerinnen und -sportler ermöglich werden, ihre Ziele zu erreichen, indem Sie sich voll auf den Sport konzentrieren. Selbstverständlich müssen klare Kriterien und Richtlinien definiert werden, welche erfüllt sein müssen, um von einer solchen Förderung und der Ausrichtung von Beiträgen zu profitieren. Ich bin auch der Meinung, dass die unterstützen Sportler Botschafterfunktionen für den Obwaldner Sport übernehmen sollen. Erwähnenswert ist dabei noch, dass die finanzielle Unterstützung zwar vom Kanton ausbezahlt wird, allerdings die Kantonsfinanzen nicht belastet, da diese Gelder aus dem Lotteriefond geleistet werden.

Abschliessend möchte ich bei dieser Gelegenheit auch noch darauf hinweisen, dass nicht nur zahlreiche Sportlerinnen und Sportler, sondern auch zahlreiche grosse Sportanlässe im Kanton, weit über die Kantonsgrenzen hinaus positive Wirkung entfalten. So zum Beispiel das Weltcup-Skispringen in Engelberg, welches gerade dieses Wochenende stattgefunden hat. Der Europacup-Slalom auf der Melchsee-Frutt, der Switzerland-Marathon light, die Ruderregatta in Sarnen, um nur einige weitere zu nennen. Auch solche Veranstaltungen werden durch Swisslos-Gelder unterstützt. Allerdings haben viele Veranstalter immer mehr Probleme, die notwendigen Mittel für die Durchführung von Anlässen zu erhalten. Es wäre deshalb ein grosser Verlust, wenn solche Anlässe aus finanziellen Gründen nicht mehr durchgeführt werden könnten. Nicht nur vom Image her, sondern auch bezüglich der Startmöglichkeiten für den Nachwuchs vor Ort, respektive für den Breitensport. Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, dass er im Rahmen der Amtsdauerplanung 2019 bis 2022 die Förderung von jungen Leistungssportlerinnen und Leistungssportler als eine von mehreren Massnahmen unter

Rahmen der Amtsdauerplanung 2019 bis 2022 die Förderung von jungen Leistungssportlerinnen und Leistungssportler als eine von mehreren Massnahmen unter dem Schwerpunkt «Unterstützung Sport» aufnimmt. Aus vorerwähnten Gründen wäre es deshalb zu begrüssen, wenn die Unterstützung von solchen Sportveranstaltungen angeschaut und überprüft werden könnten. Ich danke Ihnen, wenn Sie die Motion annehmen, wie es die einstimmige CVP-Fraktion tun wird.

Schäli Christian, Regierungsrat (CSP): Ich habe den Dank der Motionärin gerne entgegen genommen. Der Leistungssport übernimmt eine wichtige Vorbildfunktion für den Kinder- und Jugendsport sowie den Breiten- und Erwachsenensport und sogar für Seniorensport. Wenn einer Leistungssportlerin oder einem Leistungssportler der Durchbruch gelingt, wie das in der Vergangenheit in Obwalden immer wieder mal passiert ist, so ist das letztlich auch eine Wertschöpfung für den Kanton Obwalden. Ich bin der festen Überzeugung, dass sich Investition in diesem Bereich auch für den Kanton Obwalden lohnen. Von daher und auch aufgrund des Amtsdauerschwerpunktes «Unterstützung Sport», welcher der Regierungsrat gesetzt hat, rennt die vorliegende Motion beim Regierungsrat eigentlich offene Türen ein.

Tatsache ist, dass der Kanton Obwalden bei jungen Leistungssportlerinnen und -sportlern in Sachen Förderung nach der Schulzeit eine Lücke hat. Beiträge aus dem Swisslos-Fond dürfen beispielsweise nur für die sportliche Förderung der Jugend, des Amateur- und Breitensports sowie des Seniorensports bewilligt werden (Art. 1 der Vollzugsrichtlinien über Sportbeiträge aus dem Swisslos-Fonds), nicht aber für Leistungssportler. Diese Lücke soll aus Sicht des Regierungsrats geschlossen werden und zwar mit einem individuellen Förderungsinstrument, wie es der Kanton Luzern, Nidwalden oder der Kanton Uri haben und das zulasten des Swisslos-Fonds. Die Lösung hat sich in diesen Kantonen bewährt und sie wird sich auch in unserem Kanton bewähren.

Der Regierungsrat beantragt Ihnen daher, die Motion anzunehmen.

Koch-Niederberger Ruth, Kerns (SP): Die SP-Fraktion wird die Motion zustimmend überweisen, sodass die Lücke bei der Förderung von Leistungssportlerinnen und Leistungssportlern geschlossen werden kann. Was uns beim Entscheid zuerst gefehlt hat, war eine Information, um wie viele Personen es sich handeln würde. Wir wissen, aus den Swisslos-Fonds Geldern müssen auch andere Sachen finanziert werden. So erhalten wir einen Überblick wie viel Geld an anderen Orten fehlen würde bei der Verteilung der Swisslos-Fonds Gelder.

Eine Anfrage bei Regierungsrat Christian Schäli hat ergeben, dass es sich um etwa zehn junge Talente handeln werde. Das ist ein überblickbarer Betrag. Wir bitten den Regierungsrat bei den Ausführungsbestimmungen auch die paralympischen Disziplinen in die Überlegungen einzubeziehen. Auch diese Sportler haben eine Förderung zugute. Man soll diesen Sportlerinnen und Sportlern gleiche Bedingungen schaffen, wie für die anderen olympischen Leistungssportler. Wir wissen, es gibt bei den paralympischen Sportlern noch andere Fördermechanismen, aber wir möchten, dass keine Nachteile erwachsen

Ich bitte Sie der Motion zuzustimmen.

Schumacher Hubert, Sarnen (SVP): Im Grundsatz verdienen hoffnungsvolle Talente, egal ob im Beruf, im Sport, in der Kunst oder in andern Sparten Anerkennung und Unterstützung. Diese Anerkennung und Unterstützung aller Sparten ist auch im Sinne der SVP-Fraktion legitim. Die Art der Anerkennung und der Unterstützung kann aber auf sehr viele verschiedene Arten erfolgen. Die vorliegende Motion zielt auf eine staatliche und einseitige Förderung von Leistungssportlern im Kanton Obwalden.

Wer im Sport erfolgreich unterwegs ist, betreibt in der Regel überdurchschnittlichen Aufwand, finanziell, zeitlich und auch persönlich. Bestehen begründete Anzeichen dafür, dass junge talentierte Leistungssportler in ihrer weiteren sportlichen Laufbahn sich zur nationalen Spitze zählen dürfen, werden solche Sportler von den nationalen Sportverbänden in Nachwuchskader aufgenommen und bis zu einem gewissen Masse auch unterstützt. Gerade beim Übergang in ein Elitekader werden von den Verbänden zum Beispiel von «Swiss Ski» Kosten übernommen, welche vorher voll oder teilweise beim Athlet angefallen sind. In der Regel reichen aber diese Unterstützungsmassnahmen der nationalen und regionalen Sportverbände und der Stammvereine der Athleten nicht aus, um die Trainings- und Wettkampfkosten voll auszugleichen. Darum sind in dieser Situation Beiträge aus Förderprogrammen von Gemeinden, privaten Organisationen und sportbegeisterten Gönnern sehr hilfreich. Zwar reichen diese Unterstützungsbeiträge in der Regel nicht aus, um Aufwand und Ertrag auszugleichen. Den Eltern und Angehörigen oder den Athleten selber bleiben also immer noch ungedeckte Kosten. Bisher haben Athleten diese ungedeckten Kosten entweder selber getragen oder sie haben sich über Sponsoring-Aktivitäten zusätzliche Mittel selber beschafft. Auch in der Disziplin «Mittelbeschaffung und Sponsoring» gilt der Grundsatz: «Ohne Fleiss – kein Preis!»

Die SVP-Fraktion ist sportlich unterwegs und dem Leistungssport durchaus zugetan. Im Zusammenhang mit den fehlenden Finanzen in der Kasse des Kantons erachtet es die SVP-Fraktion jedoch als ungeschickt und den falschen Zeitpunkt, heute neue Gesetzesartikel einzuführen, welche den Kanton zu neuen fixen Ausgaben verpflichtet, auch wenn diese aus dem Swisslos-Fonds entnommen werden sollen. Ich mache eine Klammer auf: der Swisslos-Fonds ist nicht nur für Sportler, sondern auch für kulturelle Anliegen ein Topf, mit welchem gewisse Sachen daraus finanziert werden können. Es sollen neue Gesetzesartikel eingeführt werden, welche zu neuen fixen Ausgaben verpflichten, auch wenn die Gelder aus dem Swisslos-Fonds kommen.

Der Kanton kann heute schon aus dem Swisslos-Fonds Sportlerinnen und Sportler beziehungsweise ihre Stammvereine in einem gewissen Mass unterstützen. Die SVP-Fraktion empfiehlt deshalb, die aktuelle Praxis beizubehalten und die Motion abzulehnen.

Schlussabstimmung: Mit 36 zu 10 Stimmen (bei 7 Enthaltungen) wird die Motion betreffend Förderung von Leistungssportlern im Kanton Obwalden überwiesen.

52.18.04

Motion betreffend Überprüfung der Verwendung von Swisslos-Gelder und der damit einhergehenden Kompetenzen des Regierungsrats.

Eingereicht von am 6. September 2018 von Adrian Haueter, Sarnen, und 18 Mitunterzeichnende, Beantwortung des Regierungsrats vom 6. November 2018. **Haueter Adrian,** Sarnen (CVP): Bin kein Freund von langen Berichten, aber die Beantwortung dieser Motion ist doch sehr dünn ausgefallen.

Ich erinnere an die Kernanliegen der Motion:

- Verbesserung der Transparenz für Projekte von mehr als Fr. 20 000.–.
- Beschränkung der Kompetenz auf max. Fr. 200 000.–, beziehungsweise Fr. 50 000.– in Anlehnung an die regierungsrätlichen Befugnisse der Kantonsverfassung.
- Breiter abgestützte Entscheide durch Sicherstellung, dass Amtsstellen und deren Fachkräfte und/oder Kommissionen besser eingebunden werden.

1. Transparenz

Dazu habe ich in der Antwort kaum eine Aussage gefunden, nur eine Marginalisierung auf einen unbedeutenden Durchschnittsbetrag von circa Fr. 5 600.—, welcher bewilligt wird. Dies ist eindeutig nicht im Interesse der Motion.

2. Kompetenz

Dazu ist leider auch keine Aussage zu finden, nur, dass die Entscheidungskompetenz auf operativer Ebene angesiedelt richtig sei.

3. Breitere Abstützung

Da konnte man lesen, es scheint alles zum Besten bestellt zu sein.

Für mich sind die im Bericht gemachten Aussagen sehr ausweichend formuliert und wenig konkret, insbesondere auf diese drei Kernanliegen bezogen.

Es kommt der Verdacht auf, man möchte eigentlich gar nicht allzu viel zum Thema berichten. Obwohl nur gerade vier Projekte in den letzten fünf Jahren mit über Fr. 50 000.— gefördert wurden, verzichtete der Regierungsrat dies in der vorliegenden Beantwortung ausdrücklich zu benennen hinsichtlich Zweck und Umfang. Zudem ist man auf meine Mailanfrage vom Januar 2018 hinsichtlich der Benennung der Projekte von mehr als Fr. 20 000.— nicht eingegangen — so viel zum Thema Transparenz. Ich frage mich: weshalb tut sich der Regierungsrat so schwer, diesbezüglich eine klare Aussage zu machen?

Der Regierungsrat möchte die Motion primär wegen kommenden Änderungen am übergeordnetem Recht in ein Postulat umwandeln. Für mich ist dies zu wenig stichhaltig, um nicht auf die drei zentralen Punkte der Motion trotzdem einzugehen, denn diese drei Kernanliegen werden wohl nicht von solch übergeordnetem Recht tangiert sein.

Die Begründung, ein Postulat eigne sich besser im Sinn einer Auslegeordnung, kann ich nur bedingt nachvollziehen, liegt es doch in der Natur einer Sache, dass man zwischendurch über den Grenzzaun schaut, um festzustellen, was denn die anderen so machen und ob sie es vielleicht gar besser machen. Das würde auch bei einer Motion Geltung behalten.

In Anbetracht dessen, erachte ich es nach wie vor für angemessen, dass betreffend Transparenz, Kompetenz und breiter abgestützte Entscheide nicht nur ein weiterer Bericht erstellt wird, sondern ganz konkret Änderungen umsetzt und vorgenommen werden.

Die CVP-Fraktion wird die Motion grossmehrheitlich überweisen. Ich beantrage daher die Motion zu überweisen. Ich danke für Ihre Unterstützung.

Wyler Daniel, Regierungsrat (SVP): Was ist eine Motion? Eine Motion ist der Auftrag eine Gesetzesgrundlage zu schaffen, zu überprüfen oder vorzubereiten. Wollen Sie tatsächlich, dass wir ein Gesetz erarbeiten um die Transparenz betreffend Swisslos-Gelder und breiter abgestützte Entscheide machen zu können? Sind Sie sich bewusst, wie viel Arbeit und Aufwand dies bedeutet? Sie müssen ausserdem eine vorberatende Kommission wählen. Anschliessend würden wir im Kantonsrat über die Gesetzesgrundlage diskutieren. Ich meinte, wir müssen sparen und etwas effizienter arbeiten in diesem Kanton.

In diesem Zusammenhang noch etwas Anderes: Die zu verteilenden Swisslos-Gelder im Kanton Obwalden belaufen sich auf etwa 2,2 Millionen Franken pro Jahr. Nun ist es nicht so, dass der Regierungsrat über den Gesamtbetrag selber entscheidet. Es gibt zunächst eine Sportkommission, in welcher auch der Urheber der Motion, Kantonsrat Adrian Haueter, Mitglied ist. Diese Kommission stellt dem Bildungs- und Kulturdepartement (BKD) Antrag über die zu verteilenden Gelder. Daneben gibt es noch eine Kulturkommission. Diese stellt nicht nur Antrag, sondern diese kann sogar selber über Unterstützungsgesuche von mehr als Fr. 3000.- entscheiden. Fazit: Es gibt eine Aufgabenteilung zwischen dem Regierungsrat, den Departementen und den zwei Kommissionen. Zurecht weisen die Motionäre darauf hin, dass es nicht ihre Absicht sei: «Die Kompetenzen gänzlich in die Hände des Kantonsrats zu legen.» Ich muss Ihnen sagen, nun verstehe ich die Motion gar nicht mehr. Über das Ziel geschossen wird auch in unseren Augen mit Punkt 3, in welchem ausgesagt wird: «Die Mitsprache und fachliche Beratung der zuständigen Amtsleiter oder Fachkräfte beziehungsweise Kommissionen soll sichergestellt werden.» So läuft es bereits! Glauben Sie ernsthaft, dass der Regierungsrat bevor er irgendwelche Beschlüsse zu den Swisslos-Geldern fasst, nicht zuerst die kompetenten Mitarbeiter in der Verwaltung anhört. So tief geht mein Detailwissen nicht, dass ich selbstständig über solche Sachen Entscheiden könnte. Der Regierungsrat hat sich den Hinweis erlaubt, dass man mit dem Inkrafttreten des Geldspielgesetzes und den entsprechenden Verordnungen Gelegenheit hätte eine grössere Schau zu machen und zu prüfen, welche Auswirkungen es dort noch hat. Nehmen sie mir es nicht übel, aber ich möchte verhindern, dass noch eine Motion eingereicht wird, in welcher verlangt wird, dass das Geldspielgesetz überprüft und eine Gesetzesvorlage vorbereitet werden muss. Merken Sie, aus all diesen Gründen hätte ich eher dazu geneigt zu sagen, diese Motion abzulehnen. Der Regierungsrat war der Meinung, die Gesamtschau bringe uns weiter und sei hilfreich und mache Sinn.

Der Regierungsrat schlägt ihnen deshalb die Umwandlung in ein Postulat vor. Ich danke Ihnen im Namen des Regierungsrats für die Unterstützung.

Schumacher Hubert, Sarnen (SVP): Mit einer Motion möchte Kantonsrat Adrian Haueter Gesetzesänderungen zur Verwendung der Swisslos-Gelder einführen. Neue Gesetzesartikel zur Regelung von Kompetenzen und Prozessen, welche heute gut funktionieren, machen aus Sicht der SVP-Fraktion keinen grossen Sinn. Mit neuen Gesetzesartikeln verlangt der Motionär nach einer verbesserten Transparenz über die Verwendung der Swisslos Gelder, nach einer Beschränkung der Kompetenz für Ausgaben, welche bisher der Regierungsrat in der Höhe selber bestimmen konnte und nach einer Mitsprache und fachlicher Beratung der involvierten Amtsleiter oder Fachkräfte, beziehungsweise Kommissionen. Als Mitglied der Kulturkommission kann ich sagen, diese arbeitet ganz klar nach Richtlinien, mit einem fixen Budget. Die Aufgaben sind ganz klar so verteilt, dass diese Person in der Kommission, welche gewisse Affinitäten zu den Kulturkreisen auch haben, sich dem auch annehmen. Regierungsrat Christian Schäli wird dies sicher auch bestätigen können. Also besteht ein funktionierendes Instrument, wie dies die Sportkommission vermutlich auch hat.

Die SVP-Fraktion ist einstimmig der Ansicht, dass eine verbesserte Transparenz, über die Verwendung der Swisslos-Gelder auch ohne neue Gesetzesartikel erreicht werden kann. Eine verbesserte Transparenz würde ich dem Regierungsrat empfehlen. Wer bekommt wie viel Geld aus dem Swisslos-Fond und wozu werden Swisslos-Gelder eingesetzt – diese Frage kann vom Regierungsrat auch ohne neue Gesetzesartikel beantwortet werden. Wenn die Antwort nicht ganz befriedigt, dann haken wir einfach nach. Sie SVP-Fraktion ist einstimmig der Ansicht, dass Die Verteilung der Swisslos-Gelder durch den Regierungsrat oder die bereits tätigen Kommissionen und Fachgremien eine geeignete Lösung darstellt.

Eine neue gesetzliche Regelung findet die SVP-Fraktion nicht nötig und beantragt wie es der Regierungsrat auch bevorzugt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln und dieses Postulat anzunehmen.

Wyrsch Walter, Alpnach (CSP): Ich möchte eine Lanze brechen für das Anliegen des Motionärs. Ich verweise auf Art. 54 Kantonsratsgesetz: Eine Motion beauftragt den Regierungsrat entweder einen rechtssetzenden Erlass auszuarbeiten oder eine Massnahme zu treffen. Ich bin der Ansicht, es gibt mehr als genug Spielraum, um die Verbindlichkeit der Motion aufrecht zu erhalten, wenn man mit diesem Anliegen nur einigermassen einverstanden ist, ohne dass der Volkswirtschaftsdirektor neue Gesetze erarbeiten muss.

Ich bitte Sie, das Anliegen des Motionärs zu unterstützen und den Vorstoss als Motion zu überweisen und nicht abzuschwächen.

Haueter Adrian, Sarnen (CVP): Es wird nun hier dargestellt, ob ich keine Ahnung hätte, was eine Motion bewirken soll. Das ist nicht der Fall. Ich bin mir schon bewusst, dass dies Arbeit geben würde. Dass wir nun unter dem Motto Sparen, weder eine Motion, ein Postulat oder irgendeine Interpellation einreichen sollen, wäre die Konsequenz, aber das wäre nicht im Sinn vom Kantonsrat und der Bevölkerung.

Die Sportkommission wurde angesprochen. Das ist der Grund, weshalb mir dies aufgefallen ist und für mich unbefriedigend ist. Man muss zuerst einen Einblick erhalten, um zu merken wie diese Sache laufen kann. Es geht mir um die grossen Brocken. Dieser Bericht hat meine drei Kernanliegen nicht aufgenommen. Das war für mich sehr störend. Deshalb bin ich der Ansicht, dass man auf dieser Schiene weiterfahren sollte.

Ich habe dies im Prinzip erwähnt mit der Transparenz-Grösse gleich oder mehr als Fr. 20 000.-. Ich sage dies noch einmal. Eine Beschränkung auf der Kompetenz von maximal Fr. 200 000.-, respektive Fr. 50 000.-, wie wir es bereits kennen. Es sind wenige Projekte. Es geht wirklich um die ganz grossen Schuhnummern. Diese Geschäfte gelangen nicht in die Sportkommission, das kann ich bestätigen. Die Sportkommission hat einen Rahmen von etwa Fr. 450 000.-. Darin ist der Breitensport abgedeckt mit Leistungsförderung der begabten jungen Sportler - nicht die Leistungssportler wie in der Motion von Kantonsrätin Cornelia Kaufmann-Hurschler die Vereinsförderung, Stammbeiträge, Mieten von Vereinen. Alle anderen Beiträge laufen nicht über den Tisch der Sportkommission. Sie können auf den Listen nachschauen, dass in den Sport oft viel mehr Geld geflossen ist, als die Fr. 450 000.-.

Schlussabstimmung: Mit 27 zu 21 Stimmen (bei 5 Enthaltungen) wird der Umwandlung der Motion in ein Postulat betreffend Überprüfung der Verwendung von Swisslos-Gelder und der damit einhergehenden Kompetenzen des Regierungsrats zugestimmt.

Mit 41 zu 11 Stimmen (bei 1 Enthaltung) wird dem Postulat betreffend Überprüfung der Verwendung von Swisslos-Gelder und der damit einhergehenden Kompetenzen des Regierungsrats zugestimmt.

52.18.05

Motion betreffend Einsatz von Flüsterbelägen auf Kantonsstrassen.

Eingereicht am 6. September 2018 von Max Rötheli, Sarnen, und sieben Mitunterzeichnende, Beantwortung des Regierungsrats vom 6. November 2018.

Rötheli Max, Sarnen (SP): Ich möchte dem Regierungsrat für die ausführliche Antwort der Motion bestens danken. Wie der Regierungsrat in seiner Antwort festhält, kann festgestellt werden, dass viele Kantone, Städte und Gemeinden aus Lärmschutzgründen lärmmindernde Beläge heute schon einsetzen. Im Fazit der Antwort teilt der Regierungsrat mein Anliegen, die Bevölkerung vor schädlichen und lästigen Lärmemissionen zu schützen und bestätigt auch, dass der Einsatz von lärmarmen Belegen eine geeignete Massnahme zur Lärmreduktion darstellt. Der Regierungsrat geht davon aus, dass er bei der Überweisung meiner Motion sämtliche Kantonstrassen dementsprechend nachsanieren müsste. Es war nie meine Absicht, dass 17,5 Kilometer des Kantonsstrassennetzes umgehend nachsaniert werden und Flüsterbeläge eingebaut werden müssen. Vielleicht war der Motionsauftrag von mir zu wenig präzis formuliert gewesen, aber ich wollte eigentlich nur, dass bei kommenden Kantonsstrassensanierungen solche Flüsterbeläge eingebaut werden, wenn die Strasse sich im Siedlungsgebiet befindet. Die Gemeinde Sarnen hat bei der Kernserstrasse einen solchen Flüsterbelag eingebaut. Die Lärmminderung ist frappant und die Anwohner selber sind uns sehr dankbar, dass wir einen solchen Flüsterbelag eingebaut haben. Ich betone noch einmal, es geht nur um Kantonsstrassenabschnitte, welche im Siedlungsgebiet durchgeführt werden, wie entlang eines Wohngebietes oder bei der aktuellen Sanierung bei der Brünigstrasse entlang der Psychiatrischen Klinik und der Schulen.

Die Antwort des Regierungsrats ist sehr ausführlich. Der Regierungsrat zeigt in seiner Antwort auf, dass Flüsterbeläge geeignet sind. Ich möchte den Inhalt der Antwort nicht noch einmal wiederholen. Weil meine Motion anscheinend zu unpräzis formuliert ist, beantrage ich diese Motion in ein Postulat umzuwandeln. Damit hat der Regierungsrat die Möglichkeit die Formulierung so zu gestalten, dass sich der Einsatz von lärmoptimierten Strassenbeläge nur auf kommende Sanierungen von Kantonsstrassen im Siedlungsgebiet beschränken. Es ist mir vor allem auch wichtig, dass der Regierungsrat positiv zum Einbau von Flüsterbelägen steht. Ich bitte Sie der Überweisung als Postulat zuzustimmen.

Hess Josef, Landstatthalter (parteilos): Der Regierungsrat beantragt die Motion abzulehnen.

Ich kann weiter der Idee die Motion in ein Postulat umzuwandeln nicht viel abgewinnen. Es ist nicht so, dass der Lärmschutz für den Regierungsrat kein Anliegen wäre. Wie in der ganzen Schweiz, gibt es auch im Kanton Obwalden heute eine ausgewogene und verhältnismässige Lösung, wie man mit Lärmschutz umgeht. Es ist wahr, dass der Lärm in der Schweiz ein grosses Problem ist. Man sagt, dass etwa 1,8 Millionen unserer Bevölkerung an übermässigem Lärm leiden. Es ist auch bekannt, dass der Lärm hunderte Millionen Franken Kosten verursacht. Dessen sind wir uns bewusst.

Ich habe vorhin gesagt, dass wir schweizweit und auch im Kanton Obwalden eine ausgewogene und verhältnismässige Lösung für den Lärmschutz haben. Wie sieht diese aus? Es gibt eine Abstufung von Werten, welche glücklicherweise weit unter dem liegen, dass wir unter diesen Lärmwerten Gehörschäden erwarten müssten. Es gibt sogenannte Alarmwerte, welche keinesfalls überschritten werden dürfen. Diese muss man einhalten, egal was es kostet, bis man diese eingehalten hat. Wir sind im Kanton Obwalden glücklicherweise heute in der Situation, dass an keinem Ort diese Alarmwerte überschritten werden. Das heisst im Übrigen nicht, dass dies für alle Zeiten so bleiben wird. Man muss dauernd die Situation beobachten. Wenn man Veränderungen an Projekten oder Verkehrsflüssen hat, so muss man die Situation neu analysieren. Wenn es Überschreitungen dieser Alarmwerte gibt, muss man handeln. Es gibt sogenannte Immissionsgrenzwerte und Planungswerte. Das sind Werte, welche bei bestehenden Immissionsgrenzwerten oder Planungswerten unterschritten werden müssen, wenn es verhältnismässige Massnahmen gibt. Zu diesem Thema verhältnismässige Massnahmen gibt es sogar Richtlinien und Anweisungen. Man sagt Fr. 5000.- pro Dezibel und Einwohner sei verhältnismässig. Wenn ich 20 betroffene Einwohner habe und mit einer Massnahme den Schallpegel um drei Dezibel nach unten korrigieren kann, ist diese Massnahme verhältnismässig, wenn sie weniger als Fr. 300 000.- kostet. Damit kann man Einiges tun. Wenn sie teurer ist, ist sie nicht verhältnismässig.

Was heisst Massnahmen? Sie haben in der Motion eine Auflistung von möglichen Massnahmen. Sie sehen, dass Flüsterbeläge eine sehr wirksame Methode sind, aber sie sind nicht die einzige Methode. Beliebt oder unbeliebt ist die Geschwindigkeit von Fahrzeugen. Das ist ein ganz wichtiges Element. Man weiss heute, dass ab 30 Stundenkilometer die Abrollgeräusche der Reifen lauter sind als der Motorengeräusche der Personenwagen. Insofern ist auch über diese Massnahme aus Sicht des Lärmschutzes immer wieder nachzudenken. Im Siedlungsgebiet ist der Flüsterbelag eine wichtige und prominente Massnahme. Sie haben auch in der Motionsantwort lesen können, dass die Flüsterbeläge zwar wirksam sind, aber auch gewisse Grenzen und Einschränkungen haben. Man weiss, dass am Anfang –

und dies hat mein beispielsweise an der Kernserstrasse, Sarnen, beobachten können -, dass die Flüsterbeläge sehr gut wirken. Bis zu fünf Dezibel gehen die Schallpegel hinunter und dies ist massiv. Ein Dezibel entspricht etwa 25 Prozent weniger Verkehr. Also diese Reduktion fühlt sich an, als ob nur noch die Hälfte oder noch weniger Verkehr über diese Strasse rollt. Die Wirkung nimmt mit der Zeit etwas ab. Das System beruht auf Hohlräumen im Belag. Diese füllen sich mit der Zeit mit Dreck und Schlamm und dann nimmt die Wirkung automatisch wieder etwas ab. Es ist auch so, dass die Wintersicherheit und Festigkeit ein Problem ist. Wenn man solche Strassen im Winter salzt, so sinkt dieses Salz auch in diese Poren und die Wirkung ist nur noch in einem abgeminderten Mass vorhanden. Wegen der Poren sind die Beläge weniger beanspruchbar. Wenn jemand mit Schneeketten oder Schneepflug über die Beläge fährt, nehmen diese sehr häufig Schaden. Insgesamt kann man sagen, dass die Lebensdauer von diesen Flüsterbelägen, bei allen Vorteilen sie bezüglich Lärmschutz haben, eben stark eingegrenzt ist.

Wenn man die Motion beim Wort nimmt, liest man zwei Sachen. Der Urheber Kantonsrat Max Rötheli hat dies vorhin noch klargestellt und relativiert. Wenn die Emmissionsgrenzwerte überschritten werden, müsste man etwas unternehmen und man müsste Flüsterbeläge einbauen. Der Regierungsrat sieht dies aus zwei Gründen als zu weitgehend. Man möchte auch in Zukunft, wenn Immissionsgrenzwerte überschritten werden, nach dem Kriterium der Verhältnismässigkeit handeln können. Wenn Massnahmen ergriffen werden müssen, möchte man nicht nur Flüsterbeläge einbauen, sondern das ganze Spektrum von möglichen Massnahmen berücksichtigen.

In diesem Sinne bleibt der Regierungsrat bei seiner Meinung und empfiehlt Ihnen die Motion zur Ablehnung. Wir können auch der Umwandlung in ein Postulat keinen Nutzen abgewinnen. In einem Postulatsbericht könnten wir in etwa das darlegen, was in der ausführlichen Antwort bereits schon enthalten ist.

Feierabend Karl, Engelberg (SVP): Es gibt tatsächlich Strassenabschnitte, auf welchen ein solcher Flüsterbelag Sinn macht. Es ist jedoch nur eine mögliche Massnahme von Lärmverminderung. Ein Mofa Auspuff oder ein schöner Alpabzug wird davon auch nicht wirklich ruhiger. Die Entscheidungsfreiheit für solche Anwendungen soll auch zukünftig den jeweiligen Mitgliedern der Projektierungsgruppen und den betroffenen Anwohnern überlassen werden.

So können wir sicher sein, dass ganz in unserem Sinne, sorgfältig mit unseren finanziellen Ressourcen umgegangen wird und nicht stur ein Mittel zum Einsatz kommt, welches nicht die optimale Lösung bietet. So nach dem Motto: auf dass das Volk verstummen möge.

Die SVP-Fraktion lehnt deshalb die Motion ab, so wie uns es auch der Regierungsrat empfiehlt.

Schlussabstimmung: Mit 26 Stimmen ohne Gegenstimme (bei 27 Enthaltungen) wird der Umwandlung der Motion in ein Postulat betreffend Einsatz von Flüsterbelägen auf Kantonsstrassen zugestimmt.

Mit 39 zu 11 Stimmen (bei 3 Enthaltungen) wird das Postulat betreffend Einsatz von Flüsterbelägen auf Kantonsstrassen abgelehnt.

Neueingang

54.18.07

Interpellation betreffend Abschaffung des Schwerpunktfaches Latein an der Kantonsschule Obwalden

Eingereicht von Mike Bacher, Engelberg.

Ratspräsident Wälti Peter, Giswil (CVP):

Rückblick 2018

Das Jahr 2018 sind zwölf Monate, 21,3 Kilogramm Käse pro Person (in der Käsenation Schweiz wird übrigens ein Drittel aus dem Ausland importiert), 700 Stunden Bildschirmzeit an den Mobiltelefonen und rund acht Millionen Atemzüge.

Aber wie schaut man richtig zurück auf ein ganzes Jahr? Ich war letzte Woche in Bern im Museum für Kommunikation. Das Museum zeigt in einer Ausstellung die besten Pressezeichnungen des Jahres 2018. Es gibt eine Übersicht, was in den letzten 12 Monaten passiert ist. In der Schweiz haben uns Themen beschäftigt, wie «No Billag», Postautoskandal bis hin zur Hornkuhinitiative, abgerundet mit der Wahl von zwei Bundesrätinnen. Alles gezeichnet mit Schweizer Feder, einmal scherzhaft, das andere Mal schmerzhaft.

In Obwalden haben uns auch Themen beschäftigt, wie der Spatenstich des Hochwasserschutz Entlastungsstollens, die Gesamterneuerungswahlen, die Finanzstrategie, der kantonale Richtplan mit der Vernehmlassung und der Obwaldner Kantonalbank (OKB) Neubau, welcher in Schweizer Holz ausgeführt werden soll, so wie auch das neue Zivilschutzgebäude. Es hat auch erneut Einsprachen der Umweltverbände zum Wasserbauprojekt Sarneraa Teilabschnitt Alpnach I gegeben. Diese Themen sind auf Ende 2018 nicht vom Tisch. Sie werden den Kantonsrat und weitere Kreise auch im Jahr 2019 beschäftigen. Etwas Humor ist sicher bei unserer Arbeit auch gefragt und tut uns allen gut.

Als nächstes dürfen wir eine Pause einschalten. Vor uns liegen die Festtage. Glücklicherweise gibt es im Kanton Obwalden genug zu trinken. Wir haben, wie wir heute gehört haben, das beste Quellwasser, feine Kuhmilch, von Kühen mit oder ohne Hörner und wir haben eigenen Obwaldner Wein. Laut Statistik haben wir die grösste Bierbrauerdichte der Schweiz.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien frohe Weihnachten, einen guten Jahreswechsel und ein glückliches gesegnetes neues Jahr – mit hoffentlich 21,3 Kilogramm Obwaldner Käse, mit hoffentlich weniger als 700 Stunden Bildschirmzeit an den Mobiltelefonen und mit hoffentlich wieder acht Millionen Atemzügen.

Schluss der Sitzung: 11.00 Uhr.
Im Namen des Kantonsrats
Kantonsratspräsident:
Peter Wälti
Ratssekretär:
Beat Hug

Das vorstehende Protokoll vom 17. Dezember 2018 wurde von der Ratsleitung des Kantonsrats an ihrer Sitzung vom 20. März 2019 genehmigt.